

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
 Département fédéral de justice et police  
 Dipartimento federale di giustizia e polizia

Bundesamt für Flüchtlinge  
 Office fédéral des réfugiés  
 Ufficio federale dei rifugiati



B+D  
 a/b

Bern, den 25. Juni 1991/Bto/Civ

geht an:

Per Telefax  
 (Originale folgen)

Herrn Bundesrat  
 Arnold Koller

Herrn  
 Bernhard Ehrenzeller

777.107

N O T I Z

**Albanische Asylbewerber: Situation in Italien - Lage an der schweizerischen Südgrenze - mögliche Massnahmen**

*I. Situation in Italien*

Momentan halten sich zwischen 23-25'000 Albaner in Italien auf. Wenn sie bis am 15. Juli keine Arbeit nachweisen können, wird ihr Aufenthalt von Italien als illegal angesehen und sie werden nach Albanien zurückgeschafft. Bereits am 14. Juni 1991 schickte Italien 41 Albaner auf dem Luftweg nach Tirana zurück, während am 16. Juni rund 400 Flüchtlinge, denen von den italienischen Behörden die Einreise verweigert worden ist, an Bord des Schiffes "Sansovino" nach Albanien zurückkehrten. Ebenso stehen in den Häfen von Triest, Ravenna und Venedig italienische Fähren bereit, um die dort gestrandeten weiteren rund 300 Albaner in ihre Heimat zurückzubringen. Die albanische Regierung erklärte gegenüber Italien, dass die Rückkehrer keinerlei Repressionen zu befürchten hätten. Die italienischen Behörden führten aus, vor diesem Hintergrund und aufgrund des Umstandes, dass sich die politischen Verhältnisse und die Menschenrechtssituation in Albanien in jüngster Zeit deutlich verbessert hätten, bestünde überhaupt kein Anlass mehr, neuen Ankömmlingen den Status von politischen Flüchtlingen zuzuerkennen. Die italienische Regierung bekräftigte ihre Entschlossenheit, das Ausländergesetz strikt anzuwenden. Danach dürfen nur Albaner mit Visum und Arbeitsgenehmigung an Land. Alle anderen albanischen Staatsangehörigen würden in ihr Heimatland zurückgeschickt.



## *II. Situation im Tessin*

Ungefähr 3'500 Albaner halten sich in der Region Mailand/Como auf. Die Kantonspolizei Tessin schickte in den letzten drei Monaten ungefähr 3'000 Albaner nach Italien zurück, allein am 13. Juni 1991 deren 180. Um diesen Ansturm, der aufgrund der Voraussetzungen in Italien noch weiter anschwellen könnte, zu bewältigen, würden - gem. Angaben von Herrn Mauri, Delegato der Kantonspolizei des Kantons Tessin in Chiasso - 60% der verfügbaren Polizeikräfte beansprucht. Diese Situation sei unhaltbar und die Tessiner Polizei sehe sich - wenn Bundesmassnahmen weiterhin ausbleiben sollten - gezwungen, die albanischen Asylbewerber direkt an die Empfangsstelle Chiasso zu verweisen. An dieser haben sich in den letzten zwei Wochen ungefähr 60-70 Albaner, meist nur mit einer Identitätskarte versehen, gemeldet.

## *III. Mögliche Massnahmen*

Wir sind der Auffassung, dass jegliche Massnahmen einzuleiten sind, welche geeignet sind, den - aufgrund der Lage durchaus denkbaren - Massenzustrom von Albanern in die Schweiz zu verhindern. Wir stehen in ständigem engen Kontakt mit den Tessiner Behörden und den zuständigen Grenzorganen und halten uns über die aktuelle Lage auf dem Laufenden.

Da sich die Dissuasivmassnahme der Tessiner Behörden - konsequente und rasche Rückweisung von illegal eingereisten Albanern - bisher als überaus effizient und wirksam erwiesen hat, befürworten wir die vorbehaltlose Unterstützung dieser Praxis von Seiten der Bundesbehörden.

Bei einem weiteren Anschwellen des Zustromes von Albanern wären als weitere mögliche Massnahmen eine deutliche Verstärkung der Zollorgane vor Ort und ggf. auch ein Armee-Einsatz (vergleichbar mit der Militärübung "limes", dh. Einsatz ohne Polizeigewalt) in Erwägung zu ziehen. Flankierend könnten Mitarbeiter des Bundes im Rahmen eines Sondereinsatzes in der Empfangsstelle Chiasso Direktanhörungen durchführen und - wenn immer möglich - in prioritärer Behandlung Nicheintretensentscheide aufgrund von Artikel 16 lit. a fällen und die Rückschiebung nach Italien veranlassen.

BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE  
Der stellvertretende Direktor



Urs Hadorn